

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 546

der Abgeordneten Dr. Andreas Bernig und Matthias Loehr

der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/1238

Neu gegründete Tochterunternehmen der Deutschen Post AG

Wortlaut der Kleinen Anfrage 6/1238 vom 22.04.2015:

Die Deutsche Post AG will unter dem Namen „Delivery“ 49 neue Gesellschaften gründen, bei denen 20.000 Paketzusteller beschäftigt werden sollen. Medienberichten zu Folge soll in diesen Gesellschaften nicht mehr der Tarifvertrag der Deutschen Post AG gelten.

In diesem Zusammenhang hatte die Deutsche Post AG auch angekündigt, den rund 20.000 befristet Beschäftigten, die bis dahin bei der Deutschen Post AG angestellt waren, nur noch einen Vertrag in einer der neuen Tochtergesellschaften anzubieten. Die Bezahlung soll nach dem Tarifvertrag für das Speditionsgewerbe erfolgen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landregierung Kenntnis darüber, ob und wo im Land Brandenburg die Deutsche Post AG neue Gesellschaften für die Paketzustellung plant zu gründen bzw. neu gegründet hat?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis über die Pläne der Deutschen Post AG, den Beschäftigten in den „Delivery“-Gesellschaften Löhne nach den Tarifbedingungen des Speditionsgewerbes zahlen zu wollen, die unterhalb der Tarifbedingungen der Post liegen? Wenn ja, wie bewertet sie diese insbesondere auch vor dem Hintergrund dass bisher bei der Deutschen Post AG befristet Beschäftigte, denen ansonsten die Arbeitslosigkeit droht, bei den Delivery“-Gesellschaften zu schlechteren Konditionen beschäftigt werden sollen?
3. Plant die Landesregierung die Förderung von „Delivery“-Gesellschaften im Land Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob und wo im Land Brandenburg die Deutsche Post AG neue Gesellschaften für die Paketzustellung plant zu gründen bzw. neu gegründet hat?

zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen keine direkten Unternehmensinformationen zu diesen Plänen der Deutschen Post AG vor.

Frage 2:

Hat die Landesregierung Kenntnis über die Pläne der Deutschen Post AG, den Beschäftigten in den „Delivery“-Gesellschaften Löhne nach den Tarifbedingungen des Speditionsgewerbes zahlen zu wollen, die unterhalb der Tarifbedingungen der Post liegen? Wenn ja, wie bewertet sie diese insbesondere auch vor dem Hintergrund dass bisher bei der Deutschen Post AG befristet Beschäftigte, denen ansonsten die Arbeitslosigkeit droht, bei den Delivery“-Gesellschaften zu schlechteren Konditionen beschäftigt werden sollen?

zu Frage 2:

Auf der Grundlage vorliegender Informationen von Seiten der zuständigen Gewerkschaft ver.di und aus Presseberichten gelten in den neu gegründeten Regionalgesellschaften der DHL Delivery GmbH die Flächentarifverträge der Speditions- und Logistikbranche. Zuvor galt für die Beschäftigten der Paketzustellung der Haustarifvertrag der Deutschen Post AG. Dieser Wechsel des angewandten Tarifvertrages stellt eine Verschlechterung der Entlohnung der Beschäftigten dar.

Die Landesregierung erachtet eine Verschlechterung der Entlohnungsbedingungen von Beschäftigten grundsätzlich als kritisch. Bei der DHL Delivery GmbH fällt dabei zusätzlich ins Gewicht, dass diese eine nahezu marktbeherrschende Stellung einnimmt und die Absenkung des Entlohnungsniveaus eine ausgesprochen negative Orientierungs- und Signalwirkung gegenüber der übrigen Branche der Paketzustellung aussendet. Nach vorliegenden Informationen werden den bisher bei der Deutschen Post AG befristet beschäftigten Paketzustellern mit dem Übergang in die DHL Delivery GmbH unbefristete Arbeitsverhältnisse angeboten. Diese Aussicht auf unbefristete Beschäftigungsverhältnisse wird grundsätzlich positiv bewertet.

Frage 3:

Plant die Landesregierung die Förderung von „Delivery“-Gesellschaften im Land Brandenburg?

zu Frage 3:

Grundsätzlich besteht im GRW-Koordinierungsrahmen ein Förderausschluss für das Transportgewerbe, dem die Paketzustellung und andere Post-, Kurier- und Expressdienste zuzurechnen sind. Eine Förderung aus der GRW-G erscheint vor diesem Hintergrund kaum vorstellbar und ist nicht geplant. Förderanträge im Rahmen der GRW liegen auch nicht vor.